



Bern, 11. August 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 19. November 2021.

Das aktuelle Erfassungsgerät für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und die strassenseitige LSVA-Infrastruktur erreichen per Ende 2024 ihre ordentliche Lebensdauer. Zudem laufen die Wartungsverträge aus und Systemkomponenten müssen ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit soll das gesamte LSVA-Erhebungssystem technisch modernisiert und an den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) angeglichen werden. Die Höhe der Abgabe und ihre Berechnungsweise bleiben grundsätzlich unverändert.

Wir laden Sie ein, zu den Erlassentwürfen sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

zentrale-psva@ezv.admin.ch



Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten in der Stellungnahme anzugeben.

Für allfällige Rückfragen und Informationen stehen Ihnen Yves Suter (Tel. 058 481 48 73) und Erich Burkhalter (Tel. 058 463 07 82) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer
Bundesrat